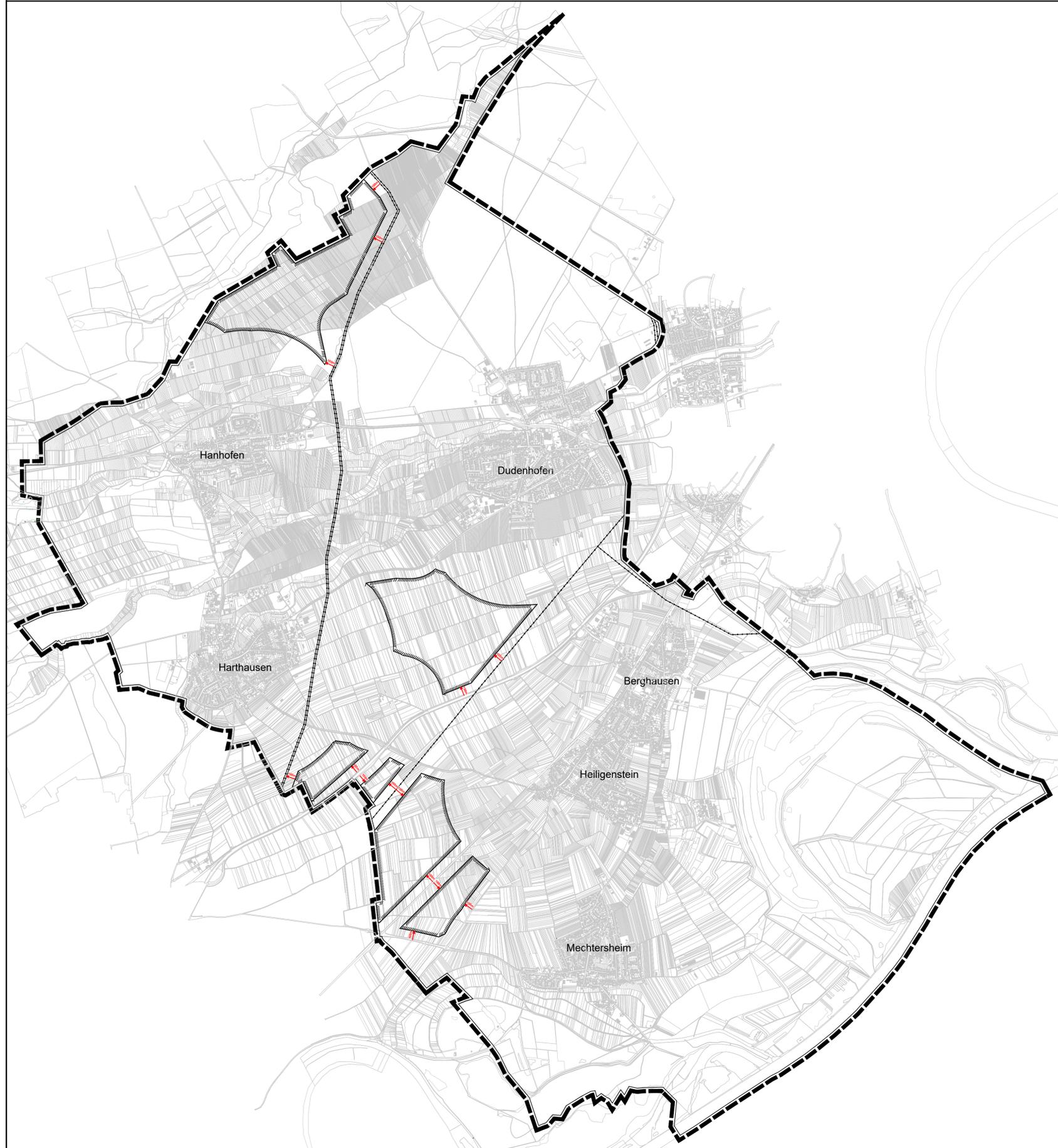


VERBANDSGEMEINDE RÖMERBERG-DUDENHOFEN

SACHLICHER TEIFLÄCHENNUTZUNGSPLAN "WINDENERGIE"



LEGENDE

- BESTAND** **PLANUNG**
- BESTAND
 - PLANUNG
 - Sonderbaufläche für Windenergieanlagen
- Die in der Planzeichnung dargestellten Sonderbauflächen für Windenergieanlagen überlagern die sonstigen Darstellungen des Flächennutzungsplans in seiner jeweils gültigen Fassung, ohne sie zu ersetzen.
- Die in der Planzeichnung dargestellten Sonderbauflächen für Windenergieanlagen beziehen sich auf mögliche Maststandorte. Die durch die Rotoren der Windenergieanlagen überstrichenen Flächen müssen nicht innerhalb dargestellten Sonderbauflächen für Windenergieanlagen liegen.
- Hauptversorgungsleitungen oberirdisch
 - Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie"
 - 100m Abstandsvorgaben

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB -----
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 BauGB -----
3. Beschluss über die Durchführung der frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB von bis -----
4. Frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung der Planung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB von bis -----
5. Über die während des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung am abgewogen und entschieden. -----
6. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und über die Durchführung der (regulären) Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB -----
7. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -----
8. Öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von bis -----
9. (Reguläre) Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom -----
10. Über die während den Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung am abgewogen und entschieden. -----
11. Gleichzeitig Beschlussfassung als sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" gemäß § 5 BauGB am -----

Dudenhofen, den _____

(Siegel)

(Silke Schmitt-Makdice)
Bürgermeisterin

12. Genehmigungsvermerk der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB -----

13. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der erteilten Genehmigung am wird der sachliche Teilflächennutzungsplan "Windenergie" gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam. -----

Dudenhofen, den _____

(Siegel)

(Silke Schmitt-Makdice)
Bürgermeisterin

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

O.M.



PLANUNGSBÜRO PISKE Telefon: 06 21 / 54 50 31 info@piske.com www.piske.com	BAUH. PROJ.NR. Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen	PROJ.NR. 21129	PLAN NR. FNP
	PROJEKT sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"	BEARB. WS JS	
PLAN Gesamtplan	BLGR. 83/55	DATUM Oktober 2023	BAUH.